

L-Bank	Anlage zum Kreditantrag Bestätigung der handwerklichen Voraussetzungen für die Beantragung der Meistergründungsprämie
---------------	--

Das Land Baden-Württemberg gewährt die Meistergründungsprämie als Tilgungszuschuss bei den Darlehensprogrammen Startfinanzierung 80 oder Gründungsfinanzierung. Diese Förderdarlehen der L-Bank können Sie bei Ihrer Hausbank beantragen. Für die Meistergründungsprämie benötigen Sie zusätzlich diese Bestätigung der zuständigen Handwerkskammer. Bitte legen Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular bei Ihrer Hausbank vor, wenn Sie die Darlehensförderung beantragen. Sie leitet das Formular zusammen mit den anderen Antragsunterlagen an die L-Bank weiter.

1. Angaben und Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Name	Für Meisterprüfung zuständige Handwerkskammer
Gewerk der Meisterprüfung (Gewerbe nach Anlage A oder B der Handwerksordnung)	Datum der Meisterprüfung (Endprüfung) *
Kurzbeschreibung der geplanten Existenzgründung	Investitionsort
Gewerk der geplanten Existenzgründung (Gewerbe nach Anlage A oder B der Handwerksordnung)	

* Falls Sie Ihre Meisterprüfung außerhalb von Baden-Württemberg abgelegt haben, müssen Sie eine Bestätigung der dort zuständigen Handwerkskammer vorlegen, wann und in welchem Gewerk die Meisterprüfung abgelegt wurde. Auf dieser Basis kann dann die für die Existenzgründung zuständige Kammer die Bestätigung für die Meistergründungsprämie ausstellen.

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Ich habe von den Regelungen in § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und in §§ 3 bis 5 Subventionsgesetz (SubvG) Kenntnis genommen, und mir ist bekannt, dass ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist. Mir ist weiter bekannt, dass auch sämtliche abzugebenden Angaben/Erklärungen unter Ziffer 1 dieser Anlage zum Antrag für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Finanzhilfe subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind (subventionserhebliche Tatsachen). Mir ist auch bekannt, dass eine Verwendung der Fördermittel entgegen der Verwendungsbeschränkung nach § 264 Strafgesetzbuch strafbar ist.

Ebenso sind mir die besonderen Offenbarungspflichten nach § 3 SubvG bekannt und ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich verpflichtet bin, der L-Bank alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Ich bin darüber informiert, dass sich meine Erklärung sowohl auf die subventionserheblichen Tatsachen in dieser Anlage zum Antrag bezieht als auch auf alle nachfolgend von mir in dieser Angelegenheit getätigten ergänzenden/weiteren Angaben und vorgelegten Unterlagen/Nachweise.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin	
Ort, Datum	Name

2. Bestätigung der Handwerkskammer

Zuständige Handwerkskammer		
Ansprechpartner*in für Rückfragen	Telefon	E-Mail-Adresse

Wir haben die Angaben zu Antragsteller*in und geplanter Existenzgründung geprüft und können bestätigen,

- dass der/die Antragsteller*in die Meisterprüfung (Endprüfung) an diesem Tag abgelegt hat
- dass der/die Antragsteller*in die Meisterprüfung in einem Gewerk nach Anlage A oder B1 der Handwerksordnung abgelegt hat
- dass der/die Antragsteller*in eine Gründung, Übernahme oder Beteiligung in einem Betrieb/Unternehmen in Baden-Württemberg nach Anlage A oder B1 der Handwerksordnung plant
- dass wir als zuständige Handwerkskammer, beziehungsweise dass die Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand GmbH (BWHM GmbH) mit dem/der Antragsteller*in eine Gründungsberatung oder einen „Beratungs-Check-up“ durchgeführt haben beziehungsweise hat.

Damit liegen die handwerklichen Voraussetzungen für die Beantragung und Gewährung der Meistergründungsprämie Baden-Württemberg vor.

Rechtsverbindliche Unterschrift der Handwerkskammer / Stempel	
Ort, Datum	Name